Formular drucken

008.490 Sportförderung

Teilergebnisplan

Das Budget dieser Produktgruppe beinhaltet im Teilergebnisplan 2008 unter der Position 17 (ordentliche Aufwendungen) schwerpunktmäßig folgende Ressourcen und operative Zielsetzungen:

13 Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (ges. 8.588 €): u.a.
Durchführung von verschiedenen Sportveranstaltungen (z. B. Sportlerehrung, Rund um Köln, Stadtläufe, Stadtmeisterschaften der Grundschulen Leichtathletik und Fußball); Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung überregionaler Meisterschaften/Veranstaltungen; Unterstützung der Aktion Deutsches Sportabzeichen und der Sportferienspiele

15 Transferaufwendungen (ges. 152.000 €):
- Sportförderung (ca. 110.000 €) durch finanzielle Unterstützung der Sportvereine (z. B. Jugendförderung pro Mitglied unter 18 Jahren 8 € jährlich, Unterhaltungszuschüsse für vereinseigene Dusch- und Umkleideräume, Jugendräume);
- Sportförderung (ca. 42.000 €) durch Zahlung von Zuschüssen an Vereine (Bewirtschaftung und Unterhaltung von Sportstätten wurde durch Vertrag auf Sportvereine übertragen);

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (ca. 212.000 €): u.a.
- Zins- und Tilgungszahlung Kunstrasenplatz Gustav-Stresemann-Strasse (ca. 105.000 €);
- Mietzahlung Halle Feldstrasse an Berufsschulverband (ca. 100.000 €);

Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit dieser Produktgruppe weist bei den Positionen 23 (Einzahlung aus Investitionstätigkeit) und 30 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) im Wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen und konkrete Zielsetzungen aus:

keine

Sonstiges mit ergänzenden Erläuterungen

Neben den finanziellen Hilfen an die Vereine im Rahmen der Sportförderung ist die Beratung der Vereine bei Einzelproblemen, strategischen Zielrichtungen oder Investitionsmaßnahmen eine der Hauptaufgaben der Sportverwaltung. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit mit regionalen Sportverbänden (Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V. oder Kreissportbund) aber auch mit überregionalen Sportverbänden (Landessportbund, IAKS, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Sportämter u.a.) notwendig. Die Sportförderung umfaßt ebenfalls die Vergabe und Bereitstellung von Nutzungszeiten in Sporthallen und auf Sportplätzen. Hierbei ist u.a. auch auf eine bedarfsgerechte Infrastruktur und Ausstattung der nicht von der Sportverwaltung bewirtschafteten Sporthallen zu achten.